

Sehr geehrte Frau Preissler,
sehr geehrter Herr Haslbeck,

vielleicht sind bei der Kommunikation Missverständnisse aufgetreten die ich gerne versuchen würde aufzulösen.

Zunächst handelt es sich bei dem sogenannten Fragenkatalog um eine Art Formular, anhand dessen ich mir zu meinem Verständnis das Projekt erläutern lasse. Bis zur Antragsstellung würde ich gerne verstehen, was die Ausgangslage des Projektes ist, was die Ziele sind und wie diese Ziele erreicht werden sollen. Hier läuft viel auf dem digitalen Weg zur Erläuterung über das geplante Projekt zu meinem Verständnis. Der sogenannte Fragenkatalog dient dazu, dass am Schluss des Verfahrens ein qualifizierter Antrag vorliegen kann und diesen Antrag vorzubereiten. Es handelt sich dabei um einen individuellen Prozess. Die Darstellung des Projekts muss für mich abschließend, nachvollziehbar und plausibel sein.

Ein weiterer Punkt ist, dass es sich bei dem Programm noch um ein vergleichsweise junges Programm handelt, welches erst letztes Jahr vom Haushaltssauschuss verabschiedet wurde. Daher gibt es noch keine Förderrichtlinie welche ich Ihnen zur Verfügung stellen könnte. Falls das Programm weiter verstetigt werden würde, ist jedoch absehbar, dass es in Zukunft wahrscheinlich eine Förderrichtlinie für das Programm geben wird. Bis dahin geschieht die Bewilligung der Zuwendung auf der Grundlage von §§ 23, 44 BHO (Bundeshaushaltsordnung) und gemäß RZBau (Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen). Ich kann Ihnen jedoch gerne zur Orientierung den Link und die Unterlagen zukommen auf dessen Grundlage der diesjährige Förderaufruf erfolgt ist.

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel.html>

Ansonsten bitte ich um Verständnis, dass wir als Bewilligungsbehörde die Planungshoheit bei den Antragsstellern sehen. Dies umfasst neben der Sicherstellung der Beachtung der einschlägigen zu beachtenden Gesetze und Richtlinien auch die inhaltliche Planung. Soweit in diesen Prozessen am Ende des Planungs- und Bewilligungsverfahrens ein zuwendungsfähiger Antrag steht, habe ich jedoch weitestgehend Neutralität und Unabhängigkeit zu bewahren wie der Antragssteller diesen Prozess gestaltet. In diesem Sinne würde ich es beiden Seiten auch gerne unbenommen lassen auf welchem Wege die Entscheidung getroffen wird, oder welche Mittel dabei verwendet werden.

Ein direkter Eingriff in die inhaltliche Planung ist meinerseits dahingehend auch schwer, da ich anschließend über eine Planung befinden müsste, bei welcher ich selber bereits ein Votum getroffen habe. Ich hoffe, dass auch diese Problematik nachvollziehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Torsten Deppe

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat RS 7 (neu) - Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz
Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
Tel.: +49 228 99401-1247